

# Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit Griechische und Lateinische Philologie

**Klassische Philologie** - Hauptfach Bachelor of Arts

**Klassische Philologie** - Nebenfach Bachelor of Arts

**Klassische Philologie** - Hauptfach Master of Arts

**Griechisch** - Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

**Griechisch** - Wissenschaftliches Fach Master of Education

**Griechisch** - Erweiterungsfach (120 ECTS) Master of Education

**Griechisch** - Erweiterungsfach (90 ECTS) Master of Education

**Latein** - Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

**Latein** - Wissenschaftliches Fach Master of Education

**Latein** - Erweiterungsfach (120 ECTS) Master of Education

**Latein** - Erweiterungsfach (90 ECTS) Master of Education

**Philologische Fakultät der Universität Freiburg**

09.08.2023

# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	13
2.	Formale Kriterien	19
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	19
2.2.	Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)	21
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	23
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	26
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	28
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	29
3.	Fachlich- inhaltliche Kriterien	31
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	31
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	34
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	39
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	40
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	42
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	43
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	43
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	43
4.	Auflagen	45
5.	Empfehlungen	46
6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologischen Fakultät	47
7.	Empfehlung an die Hochschulleitung	49
8.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium	51

9. Anlagen	52
9.1. Externe Expertisen	52

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Prof. Dr. André Krischer / Philosophische Fakultät (Sprecher des IAAs)
- Lewin Aniol / Fakultät für Biologie
- Annika Hartwig / Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Prof. Dr. Ralf Reski / Fakultät für Biologie
- Dr. Christian Weiser / Fakultät für Mathematik und Physik

Externe Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Prof. Dr. Sabine Föllinger / Universität Marburg
- Dr. Ulrich Gebhardt / Friedrich-Gymnasium Freiburg
- Prof. Dr. Wolfgang Kofler / Universität Innsbruck
- Romy Plath / Universität Kiel
- Dr. Sabine Wedner-Bianzano / Regierungspräsidium Karlsruhe

Vertreter\*innen der Studiengänge und der Fakultät

- Prof. Dr. Frank Bezner / Dekan, Lehrstuhlinhaber Lateinische Philologie des Mittelalters
- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Maximilian Pierl / Studierender
- Prof. Dr. Achim Rabus / Studiendekan
- Prof. Dr. Uta Reinöhl / Studiendekanin
- Anne Schlichtmann / Studiengangskoordination
- Prof. Dr. Stefan Tilg / Geschäftsführender Direktor, Lehrstuhlinhaber Latinistik
- Prof. Dr. Bernhard Zimmerman / Lehrstuhlinhaber Gräzistik

Vertreter\*innen des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Oliver Hafner
- Carolin Wagner
- Katharina Gerhardt

## 1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Klassische Philologie - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120 (180)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Hochschuleigene Aufnahmeprüfung Latinum bzw. dem Latinum äquivalente Lateinkenntnisse oder Graecum bzw. dem Graecum äquivalente Griechischkenntnisse
Profil	Der Bachelorstudiengang Klassische Philologie (Hauptfach) ist so konzipiert, dass er in einem Vollzeitstudium in 6 Semestern mit 120 ECTS-Punkten studiert werden kann. Im B.A.-Hauptfach kann ein gräzistischer oder latinistischer Schwerpunkt gewählt werden. Das Studium vermittelt umfassende Kenntnisse der griechischen und lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis in die Spätantike, im Schwerpunkt Latein auch mit Ausblicken bis in die Neuzeit. Die Studierenden erwerben vertiefte Sprachkompetenz und erlernen ein breites Spektrum philologischer und altertumswissenschaftlicher Herangehensweisen, von Textkritik über Epigraphik bis hin zu Literatur und Kulturtheorie. Dabei werden sie angeleitet, komplexe Gedankengänge nachzuvollziehen, wesentliche Argumente und Inhalte zu erfassen, methodisch sinnvolle Fragestellungen zu entwickeln und ihre Ergebnisse in mündlicher

	wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Anhand des exemplarischen Umgangs mit der in griechischen und lateinischen Texten bewahrten Kultur- und Geistesgeschichte werden die Studierenden unter anderem damit vertraut gemacht, Denkmuster, die jenseits ihres alltäglichen Erfahrungshorizonts liegen, in ihrer Fremdheit historisch zu verorten und zu bewerten. Zudem eignen sie sich Grundkenntnisse in anderen alttumswissenschaftlichen Disziplinen an, wodurch insgesamt eine breit angelegte, interdisziplinäre, kultur- und literaturwissenschaftliche Ausbildung erfolgt.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Klassische Philologie - Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	35 (180)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Hochschuleigene Aufnahmeprüfung Latinum bzw. dem Latinum äquivalente Lateinkenntnisse oder Graecum bzw. dem Graecum äquivalente Griechischkenntnisse
Profil	Der Bachelorstudiengang Klassische Philologie (Nebenfach) ist so konzipiert, dass er zu einem B.A.-Hauptfach in einem Vollzeitstudium in 6 Semestern mit 35 ECTS-Punkten studiert werden kann. Im B.A.-Nebenfach kann eine der beiden Fachrichtungen Griechische oder Lateinische Philologie gewählt werden. Das

	<p>Studium vermittelt ein Grundlagenwissen über die griechische oder lateinische Literatur. Die Studierenden erwerben Sprachkompetenz und Grundkenntnisse der Methoden der Klassischen Philologie (Überlieferungsgeschichte, Textkritik, Metrik). Dabei werden sie angeleitet, komplexe Gedankengänge nachzuvollziehen, wesentliche Argumente und Inhalte zu erfassen, methodisch sinnvolle Fragestellungen zu entwickeln und ihre Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Anhand des exemplarischen Umgangs mit der in griechischen und lateinischen Texten bewahrten Kultur- und Geistesgeschichte werden die Studierenden unter anderem damit vertraut gemacht, Denkmuster, die jenseits ihres alltäglichen Erfahrungshorizonts liegen, in ihrer Fremdheit historisch zu verorten und zu bewerten.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Klassische Philologie</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch, Französisch (bei binationaler Variante)
Zugangsvoraussetzungen	erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit latinistischem oder gräzistischem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder

	<p>ausländischen Hochschule, der den in Absatz 2 genannten qualifizierten Anforderungen genügt,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>für die deutschsprachige Variante Kenntnisse einer studien-gangrelevanten modernen Fremdsprache beziehungsweise für die binationale Variante Kenntnisse der französischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>das Latinum und das Graecum oder äquivalente Latein- und Griechischkenntnisse</p>
Profil	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang „Klassische Philologie“ kann entweder vollständig an der Albert-Ludwigs-Universität (deutschsprachige Variante) oder in der von der Albert-Ludwigs-Universität gemeinsam mit der Université de Strasbourg angebotenen binationalen Variante in 4 Semestern mit 120 ECTS-Punkten studiert werden. Aufbauend auf einem Studium, in dem gräzistische und latinistische Kenntnisse auf Bachelor-niveau erworben wurden, erweitern die Studierenden im Masterstudiengang „Klassische Philologie“ ihre sprachlichen und methodologischen Kompetenzen. Der philologische Schwerpunkt wird durch Einblicke in andere altertumswissenschaftliche Disziplinen und Fragestellungen ergänzt. In der binationalen Variante des Studiengangs absolvieren die Studierenden in der Regel das dritte Fachsemester an der Université de Strasbourg; die Masterarbeit kann nach eigener Wahl entweder an der Universität Freiburg oder an der Université de Strasbourg angefertigt werden.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester
Fach	<i>Griechisch</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Sciences (B.A. / B.Sc.)

Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	75 (Fachwissenschaft) +5 (Fachdidaktik) bzw. bis zu 12 (Individuelle Studiengestaltung) (180)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Graecum bzw. dem Graecum äquivalente Griechischkenntnisse
Profil	<p>Im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Hauptfach Griechisch umfasst 75 ECTS-Punkte im Bereich Fachwissenschaften und 5 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik (Option Lehramt).</p> <p>Der polyvalente 2-Hauptfächer-Bachelorstudiengang „Griechisch“ ist so konzipiert, dass er in einem Vollzeitstudium in 6 Semestern mit 75 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der griechischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Griechisch im Lehramt Gymnasium erforderlich sind.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Griechisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeit

Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	17 (Fachwissenschaft) + 10 (Fachdidaktik) (120)
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<p>erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Griechisch oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben</p> <p>Bewerber*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1, das Graecum und Latinum, sowie die absolvierte Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) vorweisen</p>
Profil	<p>Der Master of Education-Teilstudiengang „Griechisch“ ist so konzipiert, dass er in einem Vollzeitstudium in 4 Semestern mit 27 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der griechischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Griechisch im Lehramt Gymnasium erforderlich sind.</p>
Start des Studiengangs	Winter- und Sommersemester

Fach	<i>Griechisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education - Erweiterungsfach

Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	90 (Fachwissenschaft) + 15 (Fachdidaktik) + 15 (Masterarbeit) (120)
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Griechisch
Profil	Das Erweiterungsfach „Griechisch“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 4 Semestern mit 120 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der griechischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Griechisch im Lehramt Gymnasium erforderlich sind.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Griechisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education - Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	60 (Fachwissenschaft) + 15 (Fachdidaktik) +15 (Masterarbeit) (90)

Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Griechisch
Profil	Das Erweiterungsfach „Griechisch“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 3 Semestern mit 90 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der griechischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Griechisch im Lehramt Gymnasium für die Unter- und Mittelstufe erforderlich sind.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Latein</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Sciences
Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	75 (Fachwissenschaft) +5 (Fachdidaktik) bzw. bis zu 12 (Individuelle Studiengestaltung) (180)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie

Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Latinum bzw. dem Latinum äquivalente Lateinkenntnisse
Profil	Im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Hauptfach Latein umfasst 75 ECTS-Punkte im Bereich Fachwissenschaften und 5 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik (Option Lehramt). Der polyvalente 2-Hauptfächer-Bachelorstudiengang „Latein“ ist so konzipiert, dass er in einem Vollzeitstudium in 6 Semestern mit 75 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Latein im Lehramt Gymnasium erforderlich sind.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Latein</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	17 (Fachwissenschaft) + 10 (Fachdidaktik) (120)
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch

Zugangsvoraussetzungen	<p>ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Latein oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben.</p> <p>Bewerber*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1, das Graecum und Latinum, sowie die absolvierte Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) vorweisen.</p>
Profil	<p>Der Master of Education-Teilstudiengang „Latein“ ist so konzipiert, dass er in einem Vollzeitstudium in 4 Semestern mit 27 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Latein im Lehramt Gymnasium erforderlich sind.</p>
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester

Fach	<i>Latein</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach 120 ECTS
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	90 (Fachwissenschaft) + 15 (Fachdidaktik) +15 (Masterarbeit) (120)
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie

Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Latein
Inhalt	Das Erweiterungsfach „Latein“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 4 Semestern mit 120 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Latein im Lehramt Gymnasium erforderlich sind.
Studienbeginn	Wintersemester

Fach	<i>Latein</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach 90 ECTS
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	60 (Fachwissenschaft) + 15 (Fachdidaktik) + 15 (Masterarbeit) (90)
Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Homepage	<a href="https://www.altphil.uni-freiburg.de/">https://www.altphil.uni-freiburg.de/</a>
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Latein

Inhalt	Das Erweiterungsfach „Latein“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 3 Semestern mit 90 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur im schulischen Unterricht für das Fach Latein im Lehramt Gymnasium für die Unter- und Mittelstufe erforderlich sind.
Studienbeginn	Wintersemester

### 1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

#### Gegenstand des Verfahrens

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit Griechische und Lateinische Philologie erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtender Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert\*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehreinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Klassische Philologie (B.A. Haupt- und Nebenfach) Klassische Philologie (M.A.) Griechisch (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang) Griechisch (Master of Education) Griechisch (Erweiterungsfach Master of Education 90 und 120 ECTS) Latein (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang) Latein (Master of Education) Latein (Erweiterungsfach Master of Education 90 und 120 ECTS)	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
<i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehreinheit Anglistik	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
Lehreinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehreinheit Medienkulturwissenschaft	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
Lehreinheit Romanistik	Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller
Lehreinheit Skandinavistik	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow
Lehreinheit Slavistik	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola

	Prof. Dr. Schamma Schahadat
Lehreinheit Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug

**Kurzgeschichte der (Teil-)Studiengänge:**

**Klassische Philologie (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)**

Einrichtung: Wintersemester 2011/2012

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

**Klassische Philologie (Teilstudiengang B.A. Nebenfach)**

Einrichtung: Wintersemester 2011/2012

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

**Klassische Philologie (M.A.)**

Einrichtung: Wintersemester 2006/2007

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

**Griechisch (Teilstudiengang Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang)**

Einrichtung: Wintersemester 2015/2016

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

**Griechisch (Teilstudiengang Master of Education)**

Einrichtung: Wintersemester 2018/2019

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

**Griechisch (Master of Education-Erweiterungsfach 120 ECTS)**

Einrichtung: Wintersemester 2021/2022

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

**Griechisch (Master of Education-Erweiterungsfach 90 ECTS)**

Einrichtung: Wintersemester 2021/2022

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

### **Latein (Teilstudiengang Polyv. Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang)**

Einrichtung: Wintersemester 2015/2016

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

### **Latein (Teilstudiengang Master of Education)**

Einrichtung: Wintersemester 2018/2019

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

### **Latein (Master of Education-Erweiterungsfach 120 ECTS)**

Einrichtung: Wintersemester 2021/2022

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

### **Latein (Master of Education-Erweiterungsfach 90 ECTS)**

Einrichtung: Wintersemester 2021/2022

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

### **Verlauf des Verfahrens**

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachtern: 12.12.2022

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 15.03.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, den Prüfberichten durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit Vertreter\*innen der Studiengänge und der Fakultät.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter\*innen ein und dient beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter\*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter\*innen beantworten ggf. Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekommen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter\*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter\*innengruppe möchte die Vertreter\*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die Studienprogramme haben die externen und internen Gutachter\*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt. Die Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie bietet ein Bachelor-Hauptfach und -Nebenfach an sowie einen forschungsorientierten Masterstudiengang. Im Bereich der Lehramtsstudiengänge werden die Hauptfächer Latein und Griechisch im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor, das Wissenschaftliche Fach Latein M.Ed., das Wissenschaftliche Fach Griechisch M.Ed. und vier M.Ed.-Erweiterungsfächer Latein 90 ECTS und 120 ECTS und Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS angeboten. Die externen Gutachter\*innen beschreiben, dass die Studienprogramme über stimmige Curricula verfügen, die auch aktuelle Fachinhalte integrieren. Eine Besonderheit stellt die binationale Variante des M.A. Klassische Philologie dar, welche in Kooperation mit der Universität Straßburg angeboten wird.

Die ausgesprochenen Auflagen beziehen sich auf das Inkraftsetzen der in Entwurfsfassung begutachteten Satzungen sowie die Überarbeitung der Modulhandbücher. Empfehlungen zur

Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsentwicklung und der Überarbeitung des Prüfungssystems wurden ausgesprochen.

## 2. Formale Kriterien

### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

#### **Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Klassische Philologie**

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 30.09.2021). Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung). Im B.A. Hauptfach Klassische Philologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen), B.A. Nebenfach Klassische Philologie sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### **Studiengang M.A. Klassische Philologie**

Der Studiengang M.A. Klassische Philologie führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts in der Fassung vom 07.12.2022). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. Im Masterstudiengang Klassische Philologie sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung.

#### **Teilstudiengänge polyvalenter Zwei-HF-Bachelorstudiengang Hauptfach Latein und Griechisch**

Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

vom 28.08.2015 in der Fassung vom 07.12.2021). Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang gliedert sich in zwei wissenschaftliche Fächer mit einem Leistungsumfang von jeweils 75 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und den Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten. Hinzu kommt die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten (ebenfalls § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung). Im Hauptfach Latein sowie im Hauptfach Griechisch sind gemäß § 1 der fachspezifischen Bestimmungen 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist darüber hinaus in beiden Studienprogrammen das Modul Fachdidaktik mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Rahmen der individuellen Studiengestaltung können im jeweiligen Hauptfach (Latein bzw. Griechisch) weitere Module im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

### **Teilstudiengänge M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Latein und Griechisch**

Der kombinatorische Studiengang Master of Education führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education vom 11. September 2018 in der Fassung vom 7. Dezember 2021). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Er gliedert sich in zwei Fächer (entweder zwei wissenschaftliche Fächer oder ein wissenschaftliches Fach und das Fach Bildende Kunst oder Musik) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils 10 ECTS-Punkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 ECTS-Punkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten; außerdem ist nach Wahl des\*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten anzufertigen (§ 4 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung). Im Wissenschaftlichen Fach Latein sowie im Wissenschaftlichen Fach Griechisch sind gemäß § 1 der fachspezifischen Bestimmungen vom 11. September 2018 in der Fassung vom 28. August 2019 im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

## **Studiengänge M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS und Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS**

Der Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten bzw. von 3 Semestern bei einem Umfang von 90 ECTS-Punkten (§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt – Erweiterungsfach in der Fassung vom 25.05.2022).

Das Erweiterungsfach Latein sowie das Erweiterungsfach Griechisch mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten vermitteln die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im jeweiligen Fach auf allen Stufen des Gymnasiums. Das Erweiterungsfach Latein sowie das Erweiterungsfach Griechisch mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten führen zur wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums (§ 1 des Entwurfs der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen).

Im Erweiterungsfach Latein sowie im Erweiterungsfach Griechisch mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte. Im Erweiterungsfach Latein sowie im Erweiterungsfach Griechisch mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 1 des Entwurfs der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen). Auf die Masterarbeit entfallen in allen Teilstudiengängen 15 ECTS-Punkte (§ 19 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung).

**Bewertung:** Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

## **2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)**

### **Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Klassische Philologie**

In den Teilstudiengängen Klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach wählen die Studierenden jeweils eine der beiden Fachrichtungen Griechische Philologie oder Lateinische Philologie (§ 2 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen).

Gemäß § 18 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem betreffenden Fach des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die externen Gutachter\*innen bestätigen

die Erfüllung dieser Ansprüche für die begutachteten Teilstudiengänge nach Sichtung der vorliegenden Bachelorarbeiten.

### **Studiengang M.A. Klassische Philologie**

Der Studiengang *M.A. Klassische Philologie* ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft und kann in zwei verschiedenen Varianten studiert werden: entweder vollständig an der Universität Freiburg (deutschsprachige Variante) oder an der Universität Freiburg und der Université de Strasbourg (binationale Variante) (§ 1 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung). In der binationalen Variante haben die Studierenden die Möglichkeit entweder ein vollständiges Semester an der Université de Strasbourg zu verbringen oder dort über die gesamte Studiendauer verteilt einzelne Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Die Masterarbeit kann nach eigener Wahl entweder an der Universität Freiburg oder der Université de Strasbourg angefertigt werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Masterarbeit eine Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus seinem\*ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die externen Gutachter\*innen bestätigen die Erfüllung dieser Ansprüche für den begutachteten Studiengang nach Sichtung der vorliegenden Masterarbeiten.

### **Teilstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Latein und Hauptfach Griechisch**

Gemäß § 18 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem betreffenden Fach des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die externen Gutachter\*innen bestätigen die Erfüllung dieser Ansprüche für die begutachteten Teilstudiengänge nach Sichtung der vorliegenden Bachelorarbeiten.

### **Teilstudiengänge M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Latein und Wissenschaftliches Fach Griechisch**

Die beiden Teilstudiengänge haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Gemäß § 19 Abs.1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit ist nach Wahl des\*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften anzufertigen. Die externen Gutachter\*innen bestätigen nach Sichtung der Masterarbeiten die Erfüllung dieser Ansprüche für den Teilstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Latein. Für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Griechisch lagen zum Begutachtungszeitpunkt keine Abschlussarbeiten vor, da der Studiengang noch keine Absolvent\*innen hatte.

### **Studiengänge M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS und Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS**

Die Masterstudiengänge haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann sowohl im Bereich der Fachwissenschaft als auch im Bereich der Fachdidaktik angefertigt werden und hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten. Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten müssen mindestens fünf der für die Masterarbeit vorgesehenen ECTS-Punkte auf den Bereich der Fachwissenschaft entfallen. Angesichts der Einrichtung der Studiengänge zum Wintersemester 2021/2022 liegen noch keine Abschlussarbeiten vor.

**Bewertung:** Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

## **2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkrVO)**

### **Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Klassische Philologie**

Die Universität Freiburg führt für die Teilstudiengänge B.A. Klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung durch (§ 1 der Satzung für die

Aufnahmeprüfung in Studiengang Bachelor of Arts klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach). Bewerber\*innen müssen für das Hauptfach ein Latinum und Kenntnisse in einer weiteren klassischen oder modernen Fremdsprache vorweisen (§ 6 der Aufnahmeprüfungssatzung). Das Graecum sollte, falls nicht vorhanden, in den ersten beiden Semestern nachgeholt werden. Für das Nebenfach ist ein Latinum oder Graecum nachzuweisen sowie ebenfalls Kenntnisse in einer klassischen oder modernen Fremdsprache (§ 6 der Aufnahmeprüfungssatzung).

### **Studiengang M.A. Klassische Philologie**

Im Entwurf für die Zulassungsordnung für den Studiengang M.A. Klassische Philologie ist ein erster Abschluss in einem geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit latinistischem oder gräzistischem Schwerpunkt an einer deutschen Hochschule oder einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule als Zulassungsvoraussetzung angegeben. Zudem müssen Studienbewerber\*innen mindestens über Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 und über das Latinum und Graecum (oder äquivalente Kenntnisse) verfügen. Für die deutschsprachige Variante müssen Bewerber\*innen Kenntnisse einer studiengangrelevanten modernen Fremdsprache beziehungsweise für die binationale Variante Französischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 nachweisen.

### **Teilstudiengänge M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Latein und Wissenschaftliches Fach Griechisch**

In der Zulassungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Fach Latein (vom 11. September 2018 in der Fassung vom 29. März 2019) ist gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Latein oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben.

In der Zulassungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Fach Griechisch (vom 11. September 2018 in der Fassung vom 29. März 2019) ist gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Griechisch oder in einem gleichwertigen

mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben.

Bewerber\*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1, das Graecum und Latinum, sowie die absolvierte Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer\*innenberuf (OSEL) vorweisen. Mit dieser Regelung wird gleichzeitig der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

### **Teilstudiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS und Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS**

Zum Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS kann zugelassen werden, wer einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Latein absolviert hat (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 vom 28. April 2021). Bewerber\*innen müssen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 vorweisen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2).

Zum Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS kann zugelassen werden, wer einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Griechisch absolviert hat (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 vom 28. April 2021). Bewerber\*innen müssen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 vorweisen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2).

§ 2 Abs. 2 regelt die Zulassung von Bewerber\*innen, die keinen lehramtsbezogenen ersten Abschluss vorweisen können. Mit dieser Regelung wird der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

**Bewertung:** Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

## **2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)**

### **Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Klassische Philologie**

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Die vorliegende Urkunde und das Zeugnis weisen den entsprechenden Grad aus. Ein Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses (gemäß § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts). Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

### **Studiengang M.A. Klassische Philologie**

Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen. Die vorliegende Urkunde und das Zeugnis weisen den entsprechenden Grad aus. Ein Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses (gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung Master of Arts). Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

### **Teilstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Latein und Hauptfach Griechisch**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Welcher der beiden Grade verliehen wird, richtet sich nach demjenigen wissenschaftlichen Fach, in welchem die Bachelorarbeit angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit im Fach Latein oder Griechisch angefertigt, wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen. Das als Muster vorlegte Zeugnis weist den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

## **Teilstudiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Latein und Wissenschaftliches Fach Griechisch**

Gemäß § 2 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen. Die als Muster vorlegten Zeugnisse weisen den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Das für das Wissenschaftliche Fach Latein vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Für das Wissenschaftliche Fach Griechisch wurde kein Diploma Supplement vorgelegt. Dies muss nachgereicht werden.

## **Studiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS und Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS**

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen. Ein Zeugnismuster, das die gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geforderten Angaben und insb. den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) ausweist, wurde nicht vorgelegt. Ebenso fehlt ein Diploma Supplement gemäß § 23 Abs. 5.

Da zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Begutachtungsunterlagen noch kein zentrales Template für die Erweiterungsfächer vorlag, konnte ein Zeugnis nicht eingereicht werden. Inzwischen wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge der Technischen Fakultät eine rechtskonforme Vorlage erarbeitet. Dieses Template steht nun allen Erweiterungsfächern der Universität Freiburg zur Verfügung, auch den einschlägigen Studiengängen der Philologischen Fakultät. Die fehlenden Diploma Supplements müssen für alle vier Teilstudiengänge nachgereicht werden.

**Bewertung:** Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage für die Teilstudiengänge *M.Ed. Wissenschaftliches Fach Griechisch, M.Ed. Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS, M.Ed. Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS:*

- Es ist ein Diploma Supplement, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, vorzulegen.

## **2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)**

### **Modulstruktur**

Alle Studiengänge des Seminars für Griechische und Lateinische Philologie sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die große Mehrzahl der Module hat einen Umfang von fünf oder mehr ECTS-Punkten. Vereinzelt liegen in den (Teil-)Studiengängen *B.A. Klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Latein* und *Hauptfach Griechisch* auch Module vor, die weniger als fünf ECTS-Punkte umfassen.

### **Kriterien der Modulbeschreibung**

Die Modulhandbücher aller Studienprogramme beinhalten einen Prolog zu Qualifikationszielen, Struktur und Organisation der Studiengänge sowie zu den Lehr-Lern-Formen und dem Prüfungssystem. Das Modulhandbuch des *M.A. Klassische Philologie* beinhaltet zudem einen Überblick über den Studienverlauf für die deutschsprachige und binationale Variante. Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind für die genannten Studiengänge abgebildet: Die Modulbeschreibungen benennen die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Leistungspunkte, die Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Moduls sowie sein formaler Arbeitsaufwand. Die Einzelmodulbeschreibungen führen die jeweiligen Inhalte und Lernziele adäquat aus. Auch sind die jeweiligen Modulverantwortlichen genannt.

Für die (Teil-)Studiengänge *B.A. Klassische Philologie Hauptfach, B.A. Klassische Philologie Nebenfach, M.A. Klassische Philologie, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor Hauptfach Latein, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor Hauptfach Griechisch, M.Ed. Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS* und *M.Ed. Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS* sind die in den jeweiligen Prüfungsordnungen aufgeführten Prüfungsleistungen im

Modulhandbuch hinsichtlich ihres Formats und ihres Umfangs bzw. ihrer Dauer konkretisiert. In den Modulhandbüchern der Teilstudiengänge M.Ed. Griechisch Wissenschaftliches Fach, M.Ed. Latein Wissenschaftliches Fach sind die Prüfungsleistungen nicht in allen Fällen konkretisiert. Dies muss nachgetragen werden.

Ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen in den Einzelmodulbeschreibungen hinsichtlich Art, Umfang und/oder Dauer zu konkretisieren. Dies ist nicht in allen Modulbeschreibungen erfüllt und muss teilweise nachgetragen werden (z.B. Konkretisierung der mündlichen Prüfungen).

**Bewertung:** Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage für alle (Teil-)Studiengänge:

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen.

## **2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

### **Teilstudiengänge B.A. Klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach**

Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach Klassische Philologie und 35 ECTS-Punkte auf das Nebenfach Klassische Philologie entfallen. Außerdem werden für die Bachelorarbeit 10 ECTS-Punkte vergeben. Gemäß dem Musterstudienverlaufsplan ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

### **Studiengang M.A. Klassische Philologie**

Im Masterstudiengang Klassische Philologie sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-

Punkte vergeben. Laut des Musterstudienverlaufsplans ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

### **Teilstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Latein und Hauptfach Griechisch**

Sowohl im Hauptfach Latein als auch im Hauptfach Griechisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Leistungspunkteübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

### **Teilstudiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Latein und Wissenschaftliches Fach Griechisch**

Sowohl im Wissenschaftlichen Fach Latein als auch im Wissenschaftlichen Fach Griechisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

### **Studiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS sowie Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS**

In den Erweiterungsfächern Latein und Griechisch 90 ECTS sind im Bereich der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte zu erwerben. In den Erweiterungsfächern Latein und Griechisch 120 ECTS sind im Bereich der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte zu erwerben. In allen Studiengängen werden für die Masterarbeit 15 ECTS-Punkte vergeben.

Die Neuregelung der StAkkVVO gemäß § 8 Abs. 1 S. 3, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen der begutachteten (Teil-)Studiengänge korrekt umgesetzt.

**Bewertung:** Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

## 3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

### 3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Philologische Fakultät hat die gesamtuniversitären Ziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert und in fakultätsspezifische Qualitätsziele in Studium und Lehre gegossen. Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge des Seminars für Griechische und Lateinische Philologie beschreiben die Qualifikationsziele auf Studiengangebene im Prolog der jeweiligen Modulhandbücher. Die externen Gutachter\*innen beschreiben diese Ziele als klar und adäquat formuliert.

#### Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Expert\*innen vermitteln die begutachteten Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**, die eine qualifizierte Tätigkeit sowohl im wissenschaftlichen wie auch im nichtwissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Insbesondere das Modul „Klassische Philologie – Grundlagen“, das Teil des Studienverlaufs der Bachelorstudiengänge ist, vermittele gleich zu Beginn des Studiums die wichtigsten Elemente der Fach- und Methodenkompetenz.

Die **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** sind in adäquatem Maße in die Curricula integriert und werden laut der externen Gutachter\*innen insbesondere in Seminarformaten

(Proseminar/Hauptseminar) der jeweiligen Studiengänge vermittelt und durch stetige Anwendung im Rahmen von schriftlichen Ausarbeitungen eingeübt und gefestigt. Neben den regelmäßigen Seminararbeiten verfassen die Studierenden zudem eine abschließende Bachelor- bzw. Masterarbeit und werden dabei von den Dozierenden eng betreut. Insbesondere im forschungsorientierten Masterstudiengang Klassische Philologie steht die Vermittlung dieser Kompetenzen nochmals deutlicher im Vordergrund und findet in Modulen zu Methodologie und Forschungspraxis ihren Niederschlag. Die externen Gutachter\*innen weisen hier explizit darauf hin, dass sowohl die erfolgreiche Umsetzung der Grundsätze wissenschaftlicher Praxis als auch die **interdisziplinäre Ausrichtung** der Studiengänge in der Umsetzung der zur Begutachtung eingereichten Abschlussarbeiten deutlich sichtbar werde. Grundsätzlich weisen alle (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie interdisziplinäre Bezüge aus. So sind ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Altertumswissenschaften fester Bestandteil der Curricula in den Bachelorstudiengängen und in größerem Maße im forschungsorientierten Masterstudiengang Klassische Philologie. Die externen Gutachter\*innen weisen bezüglich der Integration interdisziplinärer Elemente zudem auf das Angebot im Ergänzungsbereich der BA-Studiengänge hin. Darüber hinaus beschreiben die externen Expertisen die zur Anwendung kommenden Lehrformen (Seminar, Vorlesung) als gut geeignet, um den Studierenden inter- und transdisziplinäre Kompetenzen, z.B. durch Einbeziehung historischer, archäologischer soziologischer, philosophischer oder literaturkomparatistischer Aspekte, zu vermitteln.

Die Gutachter\*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent\*innen aller (Teil-)Studiengänge als grundsätzlich gut ein. Insbesondere die lehramtsbezogenen Studiengänge (Hauptfach Latein im polyvalenten Zwei-Hauptfach-Bachelor, Hauptfach Griechisch im polyvalenten Zwei-Hauptfach-Bachelor, Wissenschaftliches Fach Griechisch M.Ed., Wissenschaftliches Fach Latein M.Ed. sowie die Erweiterungsfächer Griechisch bzw. Latein mit 90 und 120 ECTS Punkten) vermitteln anschlussfähige fachliche Kompetenzen sowie die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte, um erfolgreich in den Schulvorbereitungsdienst zu starten. Auch aus Sicht der externen Expertise aus dem Bereich der Schulpraxis, bereiten die vorliegenden Studienprogramme sehr gut auf den Einstieg in das Berufsfeld Schule vor.

In den nicht-lehramtsbezogenen Teilstudiengängen B.A. Klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach heben die externen Expertisen die wichtige Rolle der Module im Ergänzungsbereich, die auf den Ausbau berufsorientierender Kompetenzen zielen, als wichtiges Element zur Gewährleistung der beruflichen Anschlussfähigkeit hervor. In Kombination mit dem Modul „Er-

gänzende Altertumswissenschaftliche Studien“, welches im B.A. Klassische Philologie Hauptfach und M.A. Klassische Philologie angeboten wird, bieten die (Teil-)Studiengänge den Studierenden eine gute und anschlussfähige Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereichen.

Laut Einschätzung der externen Gutachter\*innen werden in allen (Teil-)Studiengängen Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Demnach werde sowohl in der Stellungnahme des Faches als auch in der studentischen Stellungnahme deutlich, dass die angebotenen Module bzw. Lehrveranstaltungen sowie die gute Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in hohem Maße fördere.

Die Studienprogramme des Seminars für Griechische und Lateinische Philologie adressieren auf unterschiedliche Weise **internationale und interkulturelle Perspektiven**. Besonders hervorzuheben ist hier der Masterstudiengang Klassische Philologie, der in einer binationalen Variante in Kooperation mit der Universität de Strasbourg studiert werden kann. In der binationalen Variante des Studiengangs haben die Studierenden die Möglichkeit, an der Universität de Strasbourg entweder ein vollständiges Semester zu verbringen oder über die gesamte Studiedauer verteilt einzelne Lehrveranstaltungen eigener Wahl aus dem dortigen Lehrangebot des Studiengangs zu absolvieren; die Masterarbeit kann entweder an der Albert-Ludwigs-Universität oder an der Universität de Strasbourg angefertigt werden. Durch das Studium an den beiden unterschiedlichen Universitäten und das Kennenlernen einer anderen Wissenschaftskultur ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ein wesentlicher Bestandteil des Teilstudiengangs. Zudem haben die Studierenden in allen Studienprogrammen die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienverlauf zu integrieren, wobei auch die zahlreichen internationalen Beziehungen zu anderen Instituten zum Tragen kommen. Dass diese internationalen Beziehungen des Seminars sowie einzelner Lehrpersonen auch in der Lehre präsent sind, konnte im Rahmen der Videokonferenz verdeutlicht werden. Zur international und interkulturell orientierten Ausrichtung und einer entsprechenden Atmosphäre am Seminar für Griechische und Lateinische Philologie trägt zudem der (in Anbetracht der eher geringen Studierendenzahlen) verhältnismäßig hohe Anteil an ausländischen Studierenden in den Studienprogrammen bei. So lag der Anteil ausländischer Studierender im Bachelorstudiengang Klassische Philologie während der vergangenen vier Semester bei bis zu 33%, im Masterstudiengang Klassische Philologie bei bis zu 88%.

In der Lehramtsausbildung sind die Strukturen der beiden Kombinationsstudiengänge (polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und Master of Education) in Übereinstimmung mit den **Rahmenvorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg** entwickelt und ausgestaltet worden. Für die lehramtsbezogenen Studienangebote des Seminars für Griechische und Lateinische Philologie in den beiden Fächern Griechisch und Latein gilt: Die Qualifikationsziele des polyvalenten Teilstudiengangs entsprechen in Verbindung mit den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs des Master of Education dem fachspezifischen Kompetenzprofil eines lehramtsbezogenen Griechischstudiums bzw. eines lehramtsbezogenen Lateinstudiums in Baden-Württemberg nach der Rahmenvorgabenverordnung. Gleichlaufend enthalten die Erweiterungsfächer Griechisch M.Ed. (mit 90 und 120 ECTS-Punkten) und Latein M.Ed. (mit 90 und 120 ECTS-Punkten) die von der RahmenVO-KM geforderten Kompetenzdimensionen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

### **3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)**

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen die besonderen Charakteristika.

#### **Stimmigkeit des Curriculums**

Die externen Gutachter\*innen bescheinigen den begutachteten Studienprogrammen jeweils ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum. Die Curricula der begutachteten (Teil-)Studiengänge bauen auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikation auf. Die (Teil-)Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter\*innen inhaltlich und strukturell sinnvoll aufgebaut und entsprechen den fachlichen Standards.

Die Gutachter\*innen beurteilen die eingesetzten Lehr-Lernformen als der Fachkultur angemessen.

In den Teilstudiengängen B.A. Klassische Philologie Hauptfach und B.A. Klassische Philologie Nebenfach erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse entweder der griechischen oder lateinischen Literatur, je nach Wahl des individuellen Schwerpunkts. Die Studiengänge vermitteln die grundlegenden Methoden der Überlieferungsgeschichte, Textkritik und Metrik. Beide Studienprogramme starten mit einem einführenden Grundlagenmodul und bieten dann aufeinander aufbauende Module zur Sprachkompetenz an. Im Hauptfach absolvieren die Studierenden eine größere Anzahl an Modulen zur jeweiligen Literatur als im Nebenfach sowie die Module „Überlieferungsgeschichte“, „Mittel- und Neulatein“ und „Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien“.

Im forschungsorientierten Studiengang M.A. Klassische Philologie vertiefen die Studierenden ihre zuvor erworbenen latinistischen und gräzistischen Kenntnisse und ergänzen diese durch weitere Einblicke in altertumswissenschaftliche Disziplinen. Anders als im Bachelorstudiengang findet hier weder in der deutschsprachigen noch in der binationalen Variante eine Spezialisierung auf Latein oder Griechisch statt. Beide Philologien nehmen im Studienprogramm einen gleichen Umfang ein.

Die Teilstudiengänge Latein Hauptfach polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und Griechisch Hauptfach polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vermitteln grundlegende Kenntnisse der lateinischen bzw. griechischen Literatur, der Metrik, Textkritik und Überlieferungsgeschichte. Bei der Wahl der Option Lehramt werden jeweils erste fachdidaktische Grundlagen vermittelt. Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können zusätzliche Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten in Bereich Fachwissenschaft oder Interdisziplinarität belegt werden. Die fachwissenschaftlichen Inhalte der beiden Teilstudiengänge sind zu einem großen Teil deckungsgleich mit dem Curriculum des Teilstudiengangs B.A. Hauptfach Klassische Philologie in der jeweiligen Spezialisierung (Latein oder Griechisch).

In den beiden darauf aufbauenden Teilstudiengängen Latein Wissenschaftliches Fach M.Ed. und Griechisch Wissenschaftliches Fach M.Ed. stehen vertiefte fachdidaktische Inhalte im Vordergrund sowie die fachwissenschaftliche Abrundung des zuvor absolvierten Bachelorstudiengangs. Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit Fragestellungen, Arbeitsfeldern und Methoden der Latein- bzw. Griechischdidaktik.

Hinsichtlich der Kohärenz weisen die lehramtsbezogenen Studienangebote der Griechischen und Lateinischen Philologie in ihren fachwissenschaftlichen Anteilen einen aufeinander

folgenden Aufbau von polyvalenter Grundausbildung und vertiefendem Master of Education auf; vertikale Kohärenz zwischen den Ausbildungsabschnitten ist gegeben. Die horizontale Kohärenz zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft ist aus Sicht der externen Gutachter\*innen ebenfalls realisiert.

Die Studiengänge Latein Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed. und Latein Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed. bzw. Griechisch Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed. und Griechisch Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed. vermitteln die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der jeweiligen Teilstudiengänge im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor sowie des Wissenschaftlichen Fachs im Master of Education. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden ebenfalls im Kombinationsstudiengang Master of Education abgedeckt und spielen somit in den Studienprogrammen der Erweiterungsfächer keine Rolle. Sowohl die vertikale als auch horizontale Kohärenz (in diesem Fall nur zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik) ist gegeben.

### **Förderung studentischer Mobilität**

In allen Studienprogramme ist grundsätzlich ein Auslandsaufenthalt möglich, allerdings spricht das Seminar für Griechische und Lateinische Philologie in den Modulhandbüchern keine Empfehlung für einen geeigneten Zeitpunkt aus. Die Fachvertreter\*innen berichten, dass in der individuellen Beratung das vierte Fachsemester empfohlen wird. Im Sinne einer transparenten Information sollte das Seminar für Griechische und Lateinische Philologie darüber nachdenken, diese Information auch in die Modulhandbücher aufzunehmen. Eine Besonderheit bildet der Studiengang M.A. Klassische Philologie: Hier ist in der binationalen Variante der Aufenthalt an der Université de Strasbourg ein fester Bestandteil des Curriculums. Die Studierenden können wählen, ob sie ein komplettes Semester in Straßburg verbringen oder über die gesamte Studiedauer verteilt einzelne Lehrveranstaltungen aus dem dortigen Lehrangebot absolvieren.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

## **Förderung studentischer Studiengestaltung**

Die externen Gutachter\*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

In den beiden Teilstudiengängen B.A. Klassische Philologie Hauptfach und Nebenfach können die Studierenden durch die Wahl einer Spezialisierung (Latein oder Griechisch) individuelle Schwerpunkte setzen. Die Teilstudiengänge Hauptfach Latein und Hauptfach Griechisch im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang sehen jeweils eine Wahlmöglichkeit im Modul „Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien“ vor. In der Option „Individuelle Studiengestaltung“ können die Studierenden außerdem Module im Umfang von zwölf ECTS-Punkten nach freier Wahl belegen. In allen Teilstudiengängen auf Bachelorebene belegen Studierende zudem BOK-Kurse und haben somit eine weitere Möglichkeit zur freien Studiengestaltung.

Der Studiengang M.A. Klassische Philologie sieht verschiedene Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung vor: Zum einen kann der Studiengang in der deutschsprachigen oder binationalen Variante studiert werden, zum anderen sind Wahlmöglichkeiten im Bereich der altertumswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen gegeben.

Neben den individuellen curricularen Gestaltungsmöglichkeiten haben die Studierenden außerdem auf Ebene der Institutsstrukturen die Möglichkeit, durch Mitarbeit in den vorhandenen Gremien die Lehre und Gestaltung der Entwicklungsprozesse zu beeinflussen. Die Integration der Studierenden in den Lern- und Lehrprozess scheint gut gelungen.

## **Studierbarkeit**

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Für die Studierenden der begutachteten (Teil-)Studiengänge sei die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben, die inhaltlichen Strukturen der Programme erlaubten ihre Studierbarkeit in sechs bzw. vier Semestern, so die externen Gutachter\*innen. Auch die formale Prüfung (siehe Kapitel 2) ergab, dass die (Teil-)Studiengänge in

ihrer Gestaltung den Vorgaben entsprechen und in der Regelstudienzeit studierbar sind. Gleichwohl zeigt der Monitoringbericht für die Studienprogramme für die vier akademischen Jahre 2018-2021 einen eher geringen Anteil an Abschlüssen in der Regelstudienzeit auf. Nach Einschätzung der Fachvertreter\*innen kommt diese eher geringere Quote an Absolvent\*innen in Regelstudienzeit zum einen durch die parallele Erwerbstätigkeit eines Großteils der Studierenden als auch durch Auslandsaufenthalte zustande.

### **Kompetenzorientiertes Prüfungssystem**

Die Lerninhalte sind ebenso wie die Lernziele der einzelnen Module im Modulhandbuch beider (Teil-)Studiengänge klar beschrieben, die Prüfungsarten ebenso. Die Gutachter\*innen beschreiben, dass die Studiengänge das in diesem Fachbereich übliche Spektrum an Prüfungsformen abdecken und das kompetenzorientierte Prüfen unterstützen. Schriftliche und mündliche Leistungsnachweise werden in den Modulen nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen sinnvoll kombiniert und ergänzen sich gegenseitig. Die externen Gutachter kommen zum Schluss, dass die jeweiligen Prüfungen trotz ihrer Zuordnung zu bestimmten Lehrveranstaltungen die Kompetenzen des Gesamtmoduls überprüfen. Die recht hohe Anzahl an Klausuren ist nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen für die klassische Philologie mit ihrem starken Fokus auf schriftliche Sprachkompetenz sinnvoll und wichtig. Dass Übersetzungsklausuren auch häufig in Seminaren als Studienleistungen eingesetzt werden, wird von einer externen Gutachterin zwar als außergewöhnlich, jedoch nachvollziehbar beschrieben. Die Fachvertreter\*innen legten in der Videokonferenz dar, dass die in den Klausuren zu übersetzenden Texte jeweils bereits im Vorfeld im Unterricht behandelt werden, so dass sich eine enge Verbindung mit den Lehrveranstaltungen ergebe. Trotzdem bleibt der Gesamteindruck bestehen, dass die verschiedenen Teilstudiengänge eine hohe Anzahl an Studienleistungen vorsehen. Im Sinne einer Reduzierung der Prüfungslast bittet der IAA daher das Fach, die Anzahl der Studienleistungen in den Modulen zu hinterfragen und im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

### **Ressourcen**

Die Studierendenzahlen am Seminar für Griechische und Lateinische Philologie fallen eher niedrig aus, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen gibt. Auf der Bachelorebene stellen die Studierenden im Hauptfach Latein im polyvalenter Zwei-

Hauptfächer-Bachelorstudiengang die größte Gruppe da. Das Fach verzeichnet Anfänger\*innenzahlen im zweistelligen Bereich. Das Bachelor Hauptfach und Nebenfach Klassische Philologie sowie das Hauptfach Griechisch im polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang hingegen weisen sehr geringe Anfänger\*innenzahlen im einstelligen Bereich auf. Bei den Masterstudiengängen lagen die Anfänger\*innenzahlen in den letzten Jahren ebenfalls im einstelligen Bereich.

Die geringen Studierendenzahlen wurden in der Klausurtagung mit den internen Gutachter\*innen diskutiert. Die Fachvertreter\*innen stellten dar, dass traditionell ein Großteil der Studierenden der klassischen Philologie den Schuldienst anstrebt. Allerdings ist der Bedarf an Latein- und Griechischlehrer\*innen seit über zehn Jahren rückläufig. Die Fachvertreter\*innen stellen aber auch da, dass aktuell der Beginn einer Trendwende zu beobachten sei, so dass in den nächsten Jahren wieder mit einer höheren Anzahl an Studieninteressierten gerechnet werden könne.

Sowohl die Fachvertreter\*innen als auch die externen Gutachter\*innen legten dar, dass die räumlich-sachliche Ausstattung des Seminars für Griechische und Lateinische Philologie zufriedenstellend sei. Die Raumkapazität kann als angemessen beschrieben werden, bei der technischen Ausstattung bestehe zum Teil jedoch Nachholbedarf.

**Bewertung:** Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlung für die Lehreinheit:

- Der IAA empfiehlt dem Fach im Sinne einer Reduzierung der Prüfungslast, die Anzahl der Studienleistungen in den Modulen aller (Teil-)Studiengänge zu hinterfragen und im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

### **3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkrVO)**

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung**

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt auch aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Die Fachvertreter\*innen berichten, dass eine enge Verschränkung von Lehre und Forschung am Seminar für Griechische und Lateinische Philologie gängige Praxis sei. So werden die Studierenden in den Seminaren angeleitet, sich mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen. Zudem trage die ausgewiesene Fachkompetenz der jeweiligen Modulverantwortlichen dazu bei, die enge Orientierung der Modulinhalte an den geforderten wissenschaftlichen Standards zu gewährleisten.

### **Methodisch-didaktische Gestaltung**

Die methodisch-didaktische Gestaltung der Studienprogramme hat die externen Gutachter\*innen grundsätzlich überzeugt. Die (Teil-)Studiengänge enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen die für den Fachbereich üblichen Lern- und Lehrformen. Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen fachlich und didaktisch sehr gut qualifiziert. Den Lehrenden steht außerdem das Angebot des Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung offen, welches auch genutzt wird.

**Bewertung:** Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

## **3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)**

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent\*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen unverzichtbar.

Das Seminar für Griechische und Lateinische Philologie begleitet seine Lehrveranstaltungen durch Evaluationen mit dem Zentralen Evaluationsservice der Universität Freiburg. Es ist üblich, dass die Ergebnisse der Evaluation direkt mit den Studierenden der jeweiligen Veranstaltung besprochen werden. Zur Möglichkeit des schriftlichen Feedbacks zu einzelnen Lehrver-

anstaltungen kommt der regelmäßige Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangskoordination. Hierfür lädt die Fachschaft jedes Semester zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

Die von der Lehreinheit in der Stellungnahme zum Datenbericht und in der Klausurtagung beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen zwar das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis wünschenswert, der sich an strukturellen Verantwortlichkeiten und nicht an Rollen von Einzelpersonen festmacht. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Hinsichtlich der Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen beschreiben die Fachvertreter\*innen in der Klausurtagung die Studienkommission und den Austausch der Studiengangskordinator\*innen untereinander. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert ist. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren). Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

**Bewertung:** Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)**

Der Frauenanteil der Studierenden liegt in der Lehreinheit bei etwa 60% und fällt damit etwas geringer aus als der Frauenanteil an der gesamten Philologischen Fakultät. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei etwa 19% und liegt damit über dem gesamtfakultären Wert.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen beider Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner\*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

**Bewertung:** Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

### **3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkrVO)**

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

### **3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkrVO)**

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

### **3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)**

Die Universität Freiburg führt eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg für die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. In der Kooperationsvereinbarung vom 13.06.2018 und der Ergänzungsvereinbarung vom 07.11.2019 ist die Zusammenarbeit im Bereich der Lehre näher beschrieben.

Die Fächer Latein und Griechisch sind sowohl im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor als auch im Master of Education durch ihre inhaltliche Orientierung am jeweiligen Fachstudium sehr anspruchsvoll. Durch die Herausforderungen zweier Hauptfächer sowie bildungswissenschaftlicher Inhalte kommt deshalb der Studierbarkeit der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge große Bedeutung zu. Im Verfahren zu den (Teil-)Studiengänge der Griechischen und Lateinischen Philologie wurde das Thema Überschneidungsfreiheit jedoch nicht als Problem wahrgenommen. Angesichts der eher geringen Quote an Absolvierenden in Regelstudienzeit sollte jedoch jede Eventualität ausgeschöpft werden, um Studierenden in der Lehrer\*innenausbildung formal einen überschneidungsfreien Studienverlauf zu ermöglichen und Studienzeitverlängerungen zu verhindern. Aus diesem Grund möchte der IAA die Empfehlung an die Hochschulleitung wiederholen, die 2019 im Akkreditierungsverfahren der beiden Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) ausgesprochen wurde, dass nämlich zur Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsfächer ein Modell entwickelt werden sollte, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Hauptfachkombinationen gewährleisten zu können. Mit Einführung der Erweiterungsfächer, hier: Latein (90 und 120 ECTS) und Griechisch (90 und 120 ECTS), kommt der Studienorganisation zusätzliche Bedeutung zu, da davon auszugehen

ist, dass viele Studierende ihr Erweiterungsfach bereits während des Studiums der beiden Hauptfächer beginnen.

Für den Teilstudiengang M.A. Klassische Philologie in der binationalen Variante ist die hochschulische Kooperation der Universität Freiburg mit der Université de Strasbourg dokumentiert. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung vom 19.03.2018 wurde im Verfahren vorgelegt. Diese regelt den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zum Studiengang, Einschreibemodalitäten und die Ausstellung der Zeugnisse. Die Vereinbarung enthält anhängend einen Studienplan über das integrierte Curriculum, eine Umrechnungstabelle der Noten und die jeweiligen Prüfungsordnungen. In der Kooperationsvereinbarung ausgespart sind Ausführungen zur Qualitätssicherung des Studienprogramms. Ein entsprechendes Kapitel sollte in der Kooperationsvereinbarung ergänzt werden.

**Bewertung:** Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- In der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Strasbourg sollte ein Kapitel zur Qualitätssicherung der Studienprogramme ergänzt werden.

Empfehlung an die Hochschulleitung:

- Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

## 4. Auflagen

### Auflagen an alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Die Studien- und Prüfungsordnung sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen.

### Auflage für die Teilstudiengänge *M.Ed. Wissenschaftliches Fach Griechisch, M.Ed. Erweiterungsfach Latein 90 ECTS und 120 ECTS, M.Ed. Erweiterungsfach Griechisch 90 ECTS und 120 ECTS*

- c) Es ist ein Diploma Supplement gemäß § 23 Abs. 5 nachzureichen, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht.

## 5. Empfehlungen

### Empfehlungen für die Lehreinheit

- a) Der IAA empfiehlt dem Fach im Sinne einer Reduzierung der Prüfungslast, die Anzahl der Studienleistungen in den Modulen aller (Teil-)Studiengänge zu hinterfragen und im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.
- b) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.
- c) In der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Strasbourg sollte ein Kapitel zur Qualitätssicherung der Studienprogramme ergänzt werden.

## 6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine

möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philosophischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen

## 7. Empfehlung an die Hochschulleitung

Der IAA bittet das Direktorium, die Universitätsleitung über folgende, über die begutachteten Studiengänge hinausgehende Empfehlung zu informieren:

- a) Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

Die Empfehlung erging bereits 2019 im Akkreditierungsverfahren des Clusters Sportwissenschaft (im Hinblick auf die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education für das Lehramt Gymnasium) und wurde 2021 in den Akkreditierungsverfahren Biologie, Mathematik und Physik erneuert. Angesichts der nun eingerichteten Erweiterungsfächer kommt der Studienorganisation des Zwei-Hauptfächer-Studiums zusätzliche Bedeutung zu, daher soll die Empfehlung auch in diesem Verfahren ausgesprochen werden.

## 8. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für die Teilstudiengänge Hauptfach Klassische Philologie und Nebenfach Klassische Philologie des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, für die Teilstudiengänge Hauptfach Latein und Hauptfach Griechisch des polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelors und für die Teilstudiengänge Wissenschaftliches Fach Latein und Wissenschaftliches Fach Griechisch des Kombinationsstudiengangs Master of Education keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit des B.A. Klassische Philologie Hauptfach, B.A. Klassische Philologie Nebenfach, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor Hauptfach Latein, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor Hauptfach Griechisch, M.Ed. Wissenschaftliches Fach Latein und M.Ed. Wissenschaftliches Fach Griechisch wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Der Studiengänge M.A. Klassische Philologie, M.Ed. Latein Erweiterungsfach 90 ECTS, M. Ed. Latein Erweiterungsfach 120 ECTS, M.Ed. Griechisch Erweiterungsfach 90 ECTS und M. Ed. Griechisch Erweiterungsfach 120 ECTS werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.